Wochenblatt. Adorfer

Mittheilungen über drkliche und vaterländische Angelegenheiten. Fünfter Jahrgang.

preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächse, bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit

Nº 26.

Erscheint jeben Donnerstag.

27. Juni 1839.

Der Lizenziat Bartolo über die Freiheit. (Hus H. Konigs Roman "die hohe Braut.")

Das Mittelalter war ein Hochgebirg, in welchem die Menschen wie Adler horsteten, weit umher in die Felsenschluchten hinab = und zwischen Wolkenschluchten hinaufblickend. Das Leben war einfach, aber groß in allen Richtungen. Sie bauten ihre Adlernester auf die Felszacken, und zogen ihre Brut flügge zu kühnen Thaten und zum Flug gen Himmet. Jenen widmete sich der Aldel, diesen Flug leitete die Priester= schaft. Die andern Menschen dienten und gehorchten. Von diesem Hochgebirge blickten die Volker ruckwarts, woher sie gekommen waren, und erzählten sich die Geschichte in Fabeln und großartigen Bildern. Wenn sie die Adlerflügel schlugen, waren es erhabene Ge= danken, wenn sie den Blick erhoben, sahen sie in die überirdische Welt.

Alber es blieb nicht lange so. Der Abel drückte die diensibaren Leute, die hohe Geistlichkeit mischte sich in die weltlichen Händel. Da blickten die dienstbaren Leute und die niedern Geistlichen, arm und neidisch, horchend und schadenfroh, auf den Adel, der nicht adlich that, und auf die Pralatenschaft, die nicht geistlich lebte. Gie fütterten mit Wurmchen und Ameiseneiern die Spottvogel groß, die jetzt zwischen den Adlern und Paradiesvögeln flatterten und zwischer= ten, wenn sich diese auf den Felsenriffen um Fang und Fraß hackten.

Hochmuthig und begehrlich durch diese Kampfer geworden, stellte sich der weltliche und geistliche Aldel gegen die Konige und setzte ihnen mit heftigen 2m= sprüchen zu, beschränkte sie immer mehr und suchte sich unabhängig von ihnen zu machen. Da setzten die Könige ihre dienstbaren Leute frei, um an ihnen einen Beistand zu haben. Diese Freigelassenen zogen sich an die Bäche und in die Thaler hinab, schmies deten und webten, bildeten und handelten, forschten und wagten. Gir bielten fich in Stadten gusammen, zahlten dem Könige, wenn er darum bat, Beete

oder Bittsteuern und standen ihm bei.

Wie nun aber diese geschäftigen Leute die Erde aufs wühlten, kamen freundliche Kobolde hervor; wie sie die Metalle und Edelsteine hammerten und feilten, wachten eingebannte Geifter auf, belehrten die Leute und theilten ihnen wunderbare Kräfte mit. Habe Dank, sagten die Geister, zu ben burgerlichen Leuten, daß ihr endlich gekommen seid und uns befreit habt. In all' den irdischen Korpern liegen Geister der Frei= heit, die gern erlost und auch dafür dienstbar sein wollen, denn die Ruhe ist unser Tod.

Nun wurden die Burger reich und stolz, sie mach= ten kosibare Sachen und lernten erstaunliche Dinge kennen und vollbringen. Die Bürger brachten Moden in das einformige Leben, die Gelehrten aber Meis nungen in das stille Glaubensgebiet. Nun gebt Acht, sagten die befreiten Geister zu den Burgern-welche Zaubergeschenke wir euch verliehen haben. Wir wer= den uns dankbar erweisen und euch nach und nach die Krone der Gewalt zuwenden. Bald sollt ihr die Herrschenden dienstbar und verächtlich, die Geistlichen lieblos und verlacht sehen. Dann ist eure Zeit ge= kommen.

Und so geschah es. — Abel und Geistlichkeit ver: kosteten diese neuen Früchte der Thäler und Tiefen. Die Moden schmeckten den Königen und Fürsten, die Meinungen machten die Geistlichkeit gallig. So entsstanden auf der einen Seite Lusibarkeiten, Hoffeste, Prunk, Spiel und Liederlichkeit; auf der andern brachen Kämpfe aller Art aus, die mit Feuer und Schwert geführt wurden. Dort sah man die alten festen Güter des grundherrlichen Besisses von den beweglichen Gütern der bürgerlichen Thätigkeit, wie einen Fels von Wogen, bestürmt. Hier wurden die festen Sätze der Glaubensherrlichkeit von den besweglichen Gedanken der Forschung bestritten.

Die Gedanken wirkten viel rascher, unaufhaltsamer, als die Guter; die geistigen Interessen sind viel leben= diger, als die materiellen, weshalb denn auch um Jahrhunderte früher die Reformation ausbrach, wie ja im Frühling auch die Bluthen meist vor den Blat= tern hervorkommen. Aber die Blätter bleiben darum nicht aus und so entsteht endlich für die materiellen Interessen des Staats die Revolution. Darin also liegt die Bedeutung der Revolution, daß sich das bewegliche Leben nicht von dem trägen Herkommen, von dem aufgeblasenen Dasein aufhalten, das natürliche Recht 211= ler nicht von den erworbenen Vorrechten Einiger hemmen läßt. Wie aus dem verschlos= senen Fels unter Sonnen : und Regenwirkung eine vielfältige Begetation hervorblüht, so hat die vom Adel bestimmte Konigsgewalt selbst die vielfal= tige Bürgerschaft hervorgetrieben, die nun jene Aldels= macht brechen wird.

Mußte die Reformation, die altere Tochter der neuen Zeit, nothwendig in Deutschland, unter einer für geistige und religiöse Interessen besonders glühen: den Nation, geboren werden: so konnte die Revolution, die zweite Tochter, nur in Frankreich zur Welt

kommen. Diese leichte, lebenslustige, lebenskluge Nation der Franken ist am ehesten dem Sittenver= derbnis ausgesetzt. In Frankreich nahm das Sitten= verderbnis fruh überhand. Die Verschwendungen des Hofes, die Anmaaslichkeit des Adels, die Liederlich= keit der Geistlichkeit wurden dort aufs Aleusserste ge= trieben. Die Könige, durch Manke und Kabalen des Adels gefesselt und versklavt, machten den Thron verächtlich. Die Priester setzten durch ihr weltliches Treiben die auf Himmlisches gerichtete Religion mit ihr selbst in Widerspruch. Ein solches Wolk nun, flug und geistreich, um solche Wiedersprüche lebhaft aufzufassen, wenig religios, um das Bestehende für heilig zu halten, spottet erst und greift dann, wenn der Druck unerträglich wird, rasch zum Widerstand. Dazu kommt, daß zu gleicher Zeit die französische Nation in Bearbeitung der materiellen Guter und in Bervielfältigung der Genüsse erstaunlich vorgerückt und in gleichem Grade für ein freithätiges und be= hagliches Leben empfänglich ist. Was soll nun ein solches Wolk abhalten, ein mächtig und lästig gewor= denes Königthum, einen übermuthigen, drückenden Adel und eine ungebildete, schlemmende Priesterschaft zu verschmähen, zu vertreiben.

Machträgliches zu der "Frage" in Nr. 13 d. 231.

Sogleich nach Bekanntwerdung jener "Frage"
wurde das beruhigende Gerücht verbreitet, daß das
darin erwähnte Kapital aufgekündigt sei und am 1sten
Mai d. J. werde bezahlt werden. Heute schreiben
wir nun den 1. Juni und noch ist weder das Kapi=
tal bezahlt, noch der Name des Erborgers den Kath=
männern und Stadtverordneten bekannt gemacht wor=
den. — Es wird wol Niemanden befremden und
kann auch Niemandem verwehrt werden, wenn über
diese geheimnisvolle Sache gar sonderbare Muthma=
sungen — umlausen; aber in desto höherem Grade
muß es befremden, daß bei uns so etwas geschieht
und geschehen kann; ja daß dem ungesetzlichen Trei=
ben nicht einmal abgeholsen wird, nachdem dieses

offentlich gerügt und somit zu Jedermanns Wissensschaft gelangt ist. Denn glauben können wir nun und nimmer, daß das Verfahren in dieser Angelegenscheit gesetzlich und so in der Ordnung ist. Doch wolsten wir uns gern eines bessern belehren lassen. Vis dahin aber halten wir es noch mit dem alten Sprüchmorte von F...., Schöneck und Treuen; — nur scheint es, daß sich die beiden Letzteren emanzipirt haben.

F..... ben 1. Juni 1839.

Tzi.

Michtzuübersehen.

Nach einer Mittheilung des "Nürnberger Korre= spondenten" wird nächstens der König von Han=

nover wieder auf 6 Mochen nach Karlsbad gehen. Db wieder über Schneeberg, berichtet der Nürnsberger Korrespondent zwar nicht, doch läßt sich Solzches fast erwarten. Man versehlt nicht, dies hier mitzutheilen, um den Betheiligten Gelegenheit zu gesben, in Zeiten darüber die nothige Erkundigung einzuziehen.

se se fruch t.

Ein gar sonderbares Institut, die Gensb'armerie; wenn man das Geld, welches sie kostet, den Wagas bunden gabe, so wurden diese in kurzer Zeit ausges rottet sein! (Telegraf.)

Kirchliche Unzeigen.

Künftigen Sonntag, als am Johannis: Feste, predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer, und Machmitt. halt die Eins weihung des neuen Gottesackers derselbe.

Geborne: 87) Heinrich Pragers, mus. Instrumens tenmachers in Schönlind S. Aug. Anton. 88) Joh. Lorenz Schossers, 2B. u. Einw. in Jugelsburg S. Fr. Aug.

Beerdigt: 43) Georg Fr. Windisch's, Handarb. in Jugelsburg T. Joh. Christiane, 24 T.

Filialkirche Elster.

Kunftigen Sonntag pred. Hr. Diac. Steudel.

Getraute: Joh. Adam Franz Wolfram, Handarb. in Barendorf, u. Joh. Margar. Ludwig von Mühlhausen. Geborne: Mstr. Joh. Jonas Willgeroths, Web. u.

Einw. in Sohl, T. Christ. Caroline. Ein unehel. S. von Raun. Mstr. Wolf Abam Flüßners, Web. u. Einw. in Elster T. Christ. Margar. Mstr. Joh. Christian Abam Schillers, Schuhm. u. Einw. ebenfalls in Elster S. Christ. Abam Louis.

Waffenschmiedmstr., Mstr. Joh. Christian Werner, Huf: und Waffenschmiedmstr., Mstr. Joh. Christ. Werners, Huf: u. Waffenschm. in Grün S., 19 J. 10 M. 3 T. mit Pr. u. Abd.

Wiesenverpachtung. Da der auf den 20. dieses anberaumt gewesene Termin zu Verpachtung der größeren Kommunwiese seinen Fortgang nicht gehabt hat; so soll beregte Verpachtung nunmehr nächstkommenden Dienstag,

und zwar an Ort und Stelle stattfinden.

Aborf, am 22. Juni 1839. Der Stadtrath das.

Tobt.

Bekannemachung. Der Tuchmachergeselle Heins rich Goulob Schopper von hier hat am 11. April d. I. den

4 jährigen Knaben bes Zimmergefellen Johann Christoph Zofel allhier, welcher auf dem Eise des vor dem Freiberger Thore besindlichen Teiches gespielt hatte und an einer 2½ Ellen tiefen Stelle durchgebrochen und ins Wasser gefallen war, aus einer Lebensgefahr gerettet. Diese menschens freundliche Handlung wird, in Gemäsheit an uns erganges ner Verordnung der Königl. Hohen Kreisdirekzion, unter belobigender Anerkennung derselben, hiermit zur öffents lichen Kenntniß gebracht.

Aborf, am 17. Juni 1839. Der Stadtrath bas.

Toot.

Bilhelminen verehel. Runge geb. Fiez allhier zugehörige, in der Hofstadt hieselbst gelegene und unter No. 235 im Brandversicherungskataster eingetragene Wohnhaus, auf 300 thlr. taxirt, den 29. Juni 1839 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Nähere Nachrichten über diese Subhastation giebt das an hiesiger Stadtgerichtsstelle angeschlagene Subhastationspatent nebst beigesügter Konsignazion. Aborf, am 20. April 1839.

Das Stadtgericht das.

Bunfzig Thaler Besohnung wird andurch, auf Berordnung des Königl. Hohen Ministerii der Finanzen demjenigen zugesichert, welcher den Mörder des am 15ten vor. Monats auf Sachsengrunder Revier, zwischen Sachsengrund und Obersachsenberg erschlagen aufgesundenen Nevierburschen August Schmidt aus Carlsseld nahmhaft macht, oder Umstände, die dessen Entdeckung und Uebersführung zu Folge haben, bei der Untersuchungsbehörde dem Königl. Justizamte allhier zur Anzeige bringt.

Forstamt Boigtsberg, am 10. Juni 1839. F. A. von Einsiedel in dessen Auftrag und für sich F. E. Krumpiegel. Sarbermeisters Georg Christian Wilhelm Meiers Bermögen ber Concursprozeß zu eröffnen gewesen, so werden dessen Glaubiger hiermit gelaben,

an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem von diesem Eres ditwesen ausgeschlossen und der Wiedereinsehung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, ges hörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Concurse vertreter darüber zu versahren, hierauf aber

der Publication eines Praclusivbescheides aub poena publication eines Praclusivbescheides aub poena publicati und den Sech sten September d. J.
eines anderweiten Bergleichstermins, wobei die Außensbleibenden, als waren sie der Mehrzahl beigetreten, angessehen werden sollen, in Unterbleibung eines Bergleichs aber den Zwanzigsten den Zwanzigsten Wonats

der Inrotulation der Acten und

ben Sechsten December 1. J.
ber Publication eines Locationserkenntnisses gewärtig zu sein. Auswärtige haben zu Annahme der an sie gehörigen Schriften allhier Bevollmächtigte zu bestellen.

Brambach im Boigtlande, am 4. Februar 1839. Die Ritterguthsgerichte daselbst. Jani, & Dir.

Wiesenverpachtung. Die der Elsterbrunnenakziens Gesellschaft zugehörigen Wiesen sollen

den 5. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr auf heuriges Jahr wiederum verpachtet werden, wie für Pachtlustige hiermit unter der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Verhandlung Nachmittags Punkt 3 Uhr, und zwar auf den zu verpachtenden Grundstücken selbst, vorges nommen werden soll. Das Direktorium.

Privataukzion. Kommenden Montag, den 1. Juli dieses Jahres, sollen in der Wohnung der Wittwe Köhler am untern Markt mehre, in den Nachlaß Annen Marien Fickerin zu Nebersreuth gehörige Effecten an Kleidern, Betten, Wasche, Flachs und Mobilien dem Meistbietens den verkauft werden.

Moorf am 29. Juni 1839.

Wilhelm Becker.

Holzaukzion. In weil. Johann Georg Schinkens Erben Holze, in Schönfeld, sollen kunftigen Sonnabend, den 29. Juni 100 Schock Reißig : Buschel an den Meist: bietenden verkauft werden. Kaufliebhaber mögen sich Nach: mittags um 2 Uhr an Ort und Stelle einfinden. August Schindler.

Berkauf. Ein Kinderwagen ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Gegenerklarung. Lieber Herr G-1. Gie bes klagen sich in Dr. 23 dies. Blattes darüber, daß Einige von uns "nichts weniger als bescheiden und zuvorkommend," nicht, distret", also unhöflich gegen Sie gewesen. Auf welche Weise dieß geschehen, haben Sie nicht naber bezeichnet. Sie meinen aber wol den Fall, wie Gie verhindert wurden, an dem Schießen nach einer Stichscheibe Theil zu nehmen? Nun das mag allerdings nicht ganz recht gewesen sein. Aber wir konnen es sehr gut damit entschuldigen, daß ce nach älteren Bestimmungen der Statuten so gehalten werden soll. Auch ist Ihnen wol aus dem Gedachtniß entfallen, daß Ihnen die gewünschte Theilnahme schon für die nachstfolgen= de Scheibe zugesichert wurde. Sie thun baber nicht recht, daß Sie uns öffentlich mehr "Diefrezion", mehr Höflich= keit anempfehlen. Aber Recht haben Gie, wenn Gie in feiner Wendung hinzuseßen: "was hilft der Kuh Muss kate, sie frißt" 20. Recht haben Sie, — das sehen wir nunmehr und nachdem Gie öffentlich aufgetreten sind. -Recht haben Sie wenigstens insofern, als uns die Höflich= keit bei Ihnen nichts helfen wurde.

Die betheiligte Schüßengesellschaft.

Die Redaktion des Adorfer Wochenblattes.

Unkundigung. Das "Aborfer Wochenblatt" wird in der zeitherigen Weise redigirt, auch im nachsten Halb= jahre fort erscheinen. Wir laden daher unsere geneigten Leser ein, auf daffelbe wiederum rechtzahlreich zu abonniren, wobei wir bemerken, daß die Abonnementsbedingungen vor der Hand noch die zeitherigen bleiben. Gollte jedoch im Laufe des nachsten Halbjahres die schon früher beabsichtigte Erweiterung des Blattes noch zur Ausführung kommen, fo werden wir dann zwar auch die Abonnements: Bedingungen einigermasen andern muffen. Für diejenigen aber, welche jest abonniren, soll dies in keiner Weise nachtheilig werden, indem wir denselben dann nicht allein den freien Rücktritt ges statten, fondern auch die bereits erlegte Gubffripgion antheilig juruckgeben werden, wenn sie nicht vielleicht einen verhalt= nismäßig boch nur geringen Nachschuß zu zahlen erbotig fein sollten. Der Preis des Blattes für den halben Jahr= gang ist bemnach zur Zeit noch - 8 gr. Gachs., wenn es durch Post bezogen, und - 6 gr. Sachs. wenn es von uns ober in der Druckerei abgeholtwird. Für Bekanntmachungen berechnen wir 6 Pfennige für die gespaltene Zeile.

Hierzneine Beilage.

Beilage zu Nº 26 des Adorfer Wochenblattes.

Verhandlungen der Stadtverordneten. Sitzung am 11ten Mai 1839.

1) Die Stadtverordneten, welche bereits am 22. April dieses Jahres zusammengekommen und in diesser Sitzung einen umfänglichen Vortrag über den dermaligen Stand des Stadtkassen Rechnungswesens von 1831 an bis auf die neueste Zeit vernommen und damals beschlossen hatten, zuvörderst die ersten Rechnungen von den Jahren 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835, als welche noch unter die Verwaltung des vorigen Stadtkassirers, Hrn. Heckels, fallen, zu prüsen und in anderweiter Versammlung darüber zu berathen, kamen in dieser Sache heute zu folgendem Resultate.

Man tritt dem in der deskallsigen Zusertigung bes Stadtraths Blatt 44 fag. der die Ablegung der Stadtkassenrechnungen nach Einführung der Städtes ordnung de ao. 1833 betreff. Alten enthaltenen und am 18ten April 1839 nach Blatt 60 b. ders. Alten zum Vortrag gebrachten, auch von dem Rathscollegio genehmigten Verfahren allenthalben bei, will bei diessen Rechnungen, nämlich bei den von Hrn. Friedrich Gottlob Heckel abgelegten, von den Jahren 1831, 1832, 1833, 1834 und 1835, blos die Rechnungssfehler moniren, die andern Erinnerungen aber fallen lassen, sich bei den vom Stadtrathe gegebenen Erzklärungen so weit beruhigen und mit dem Stadtrathe hierunter dahin übereinkommen,

baß die aufgefundenen Rechnungsfehler und deß= halb gezogenen Monita dem vormaligen Hrn. Stadtkassirer Heckel zugefertigt und dessen Ant= wort darauf verlangt, demselben aber zugleich vorgeschlagen werden soll, daß, wenn er den Rechnungsdefekt von

204 thir. 21 gr. 972 pf.

erstattet, die sammtlichen Rechnungen desselben von 1831 bis 1835 sofort justifizirt und derz selbe seiner deskallsigen Obliegenheiten ohne Weisterungen ganzlich entlassen werden solle.

Ueber die nun folgenden noch ungeprüften Rech= nungen des dermaligen Hrn. Kassirers, Adv. Loch= mann, sammt den dazu gehörigen Naturalrechnungen, und über das darüber einzuschlagende Verfahren be= liebte man, den Vorstand, Adv. Becker, mit Auftrag zu versehen, dieselben privatim durchzusehen, deren

Richtigkeit, namentlich hinsichtlich des Calculs, genau zu untersuchen und, wenn dies geschehen, den Erfolg mit den etwaigen Bemerkungen den Stadts vertretern vorzulegen.

2) Weiter ist dem Verfahren, welches der Stadt= rath nach Blatt 111 der die Eintreibung der Stadt= kassenreste der Stadt Adorf v. Jahre 1832 betreff. Alkten in Bezug auf den Klößerschen, Rudolphschen und Trampelischen Rest angenommen hat, beizus treten und

3) auch bagegen, baß den Auswanderern, Karl Gottlieb Zeitlern und Johann Heinrich Rothen, gegen Erlegung der jährlichen Bürgerrechtsloosung und unter Berücksichtigung der desfallsigen Bürgschaften das Bürgerrecht hiesiger Stadt auf fünf Jahre vorsbehalten werde, nichts einzuwenden gewesen.

Sitzung vom 11. Juni 1839.

In heutiger Versammlung der Stadtverordneten stellte der Vorsteher

1) den Antrag, daß zu abermaliger Revision und Controle der Rechnungen des Stadtkassirer Loch= mann von 1836 bis 1838 ein Rechnungsverständiger angenommen und nothigen Falls besoldet werde, in= dem er, Adv. Becker, die Rechnungen zwar geprüft, auch mehre Rechnungsdefecte gefunden habe, es je= boch rathlich sei, diese seine Durchsicht abermals zu controliren. Zugleich schlug der Protokollant vor, Hrn. Micolai, mit welchem er bereits gesprochen und der 8 Groschen für den Tag verlangt habe, um biese Entschädigung zu engagiren und bas Ganze in seiner, Beders, Expedizion abermals burchrechnen zu lassen. Da dieser Vorschlag allgemeine Billigung fand, so soll nunmehro ungesaumt mit seiner Realis sirung verfahren und die Sache zunächst dem Stadts rathe angezeigt werden.

2) Ist Vortrag über die Peraquazionsangelegens heit erstattet und berathen worden, was man auf die Beschwerde des vorigen Stadtraths und die Mitstheilung des jetzigen vom 3. Juni 1839 thun wollte. Allerdings gestand man sich die Unbilligkeit, welche darin liegt, daß die Mitglieder des vorigen Stadtzrathes aus ihrem eignen Beutel Schulden bezahlen sollen, welche doch am Ende in den Nutzen der Mehrzahl hiesiger Bürgerschaft verwendet zu sein

scheinen könnten, bagegen mußte man aber auch ber Ansicht ber ersten Kommunreprasentanten beitreten, welche diese Schulden des vorigen Stadtraths nicht eher übernehmen und decken lassen wollten, bis das über die vorige Stadtkassenverwaltung des Stadtvoigt Stark eröffnete Defekturverfahren erörtert und been= digt ware. Hierunter nun einen Mittelweg einzu= schlagen, will man an den Stadtrath die Frage stel= len, ob nicht zuförderst in dieser Sache ein Berhors: und Bergleichstermin versucht werden sollte, als des= sen Unterlagen ungefähr zu betrachten maren, daß der Stadtvoigt Stark gegen Miederschlagung des De= fekturprozesses ein Bergleichsquantum gabe und sol= ches, vielleicht mit einem mäßigen Beitrag der sol= venten Peraquazionsgelderpflichtigen und unter einigem Erlaß der Zinsen und Kosten, den Mitgliedern des vorigen Stadtraths zu Deckung der schuldigen 600 thir. überwiesen wurde.

3) Legte der Vorsteher, welcher mit Fertigung des Entwurfs der Feuerordnung beschäftigt ist, den Anwesenden die Nothwendigkeit vor, an verschiedenen Stellen der mit einer Ringmauer versehenen Stadt durchzubrechen und Rettungsöffnungen herzustellen: namentlich bezeichnete man die Mauer 1) hinter der Hofstadt, 2) beim Gößnithof und 3) in der Höllsgasse und stellte unter allgemeinem Einverständnisse den Antrag,

den Stadtrath zu ersuchen, diesen Vorschlag baldigst zu berathen und wo möglich noch heuer in Ausführung zu bringen;

wobei man die näheren Bestimmungen und Verhands lungen unmaasgeblich einer Deputation überlassen würde.

4) Der mit Margarethen Katharinen verehel. Gläsel und beren Shemann Johann Georg Gläsel, ehemaligem Vorwerkspachter zu Gettengrün am 18. April 1839 vom Stadtrathe abgeschlossene Vergleich, nach welchem die Gläselin ein Aversionalquantum von 10 thlr. aus der Stadtkasse nebst den für sie noch in deposito befindlichen Erlöse aus ihrem Getreide an 43 thlr. 10 gr. 9 pf. bekommt, ist Seiten der Stadtverordneten ohne Erinnerung genehmigt worden.

5) Auf das Gesuch des Hrn. Rathkaktuar Geipel um Entschädigung für seine Protokollführung in 12

Sikungen der Stadtverordneten erkannte man zwar das Begründete der in dem Protokolle des Stadts raths vom 16. April 1839 ausgesprochenen Anssicht. Weil man jedoch, wie die ältern Mitglieder versichern, Hrn. Geipel in der That einige Hoffsnung zu einer kleinen Entschädigung gemacht hatte, so bewilligte man, unter vorausgesetzer Genehmisgung der Verwaltungsbehörde, als Entschädigung für Hrn. Aktuar Geipel ein Quantum von drei Thalern.

- 6) Die Ablösungsangelegenheit mit dem Ritters gute Freiberg und die unter Gestattung einer einzigen Uebertrifft zu gewährente Rente von 2 gr. 2 pf. jährlich oder 2 thlr. 2 gr. überhaupt, und
- 7) die Anschaffung des Repertorium zur sächs sischen Gesetzgebung, ingleichen dreier Land-Karten, (in der Voraussetzung, daß von den Letzteren billige gewählt werden,)
 - ist angenommen worden.
- 8) Der Ansicht bes Stadtraths, wie solche aus den mit Hrn. Heckel, wegen Urbarmachung der Elster, ergangenen Akten hervorgeht, nämlich die Elster pars zellenweise zu verkaufen, konnte man jedoch nicht beitreten. Die Kommun verkauft fast alle ihre Plätze und leidet am Ende selbst Mangel. Uebrigens wird eine Verpachtung wohl auch denselben Nutzen geben, wie ein Verkauf, um so mehr, als anzunehmen ist, daß sich die Elster nach und nach von selbst ausssetzen und immer mehr werth werden wird. Man trägt deshalb auf parzellenweises Verpachten der Elster an und glaubt, daß Hr. Heckel nöttigen Falls seinen Vorbehalt aufgeben wird. Sollte dies nicht geschen, behält man sich weitere Ansprüche wider Hrn. Heckel zuvor.
- 9) Endlich ist den Stadtverordneten noch eröffnet worden, daß die Exkurrenzkassen=Rechnung dem Borssteher mitgetheilt, jedoch wegen Kürze der Zeit uns vorgelegt, doch vorbehältlich abermaliger Einsicht zurückgegeben worden sei und
- 10) zuletzt referirte der Protokollant noch den Stand des zwischen der Stadt Schöneck und mehren servispflichtigen Städten, worunter Adorf, gangbaren Prozesses.